

Viele **Messer** sind nach dem Waffengesetz **verbotene Waffen**.

Bereits das **Mitführen** von Messern, die nach dem Waffengesetz verboten sind, ist **strafbar**.

Das **Gefühl von Sicherheit** durch das Mitführen von Messern ist **nur subjektiv**.

Jeder Messereinsatz kann unvorhersehbare **Folgen für Täter und Opfer** haben.

Hier finden Sie uns



Kriminalkommissariat  
Kriminalprävention/Opferschutz  
Rothenburg 2, 48143 Münster

So erreichen Sie uns



Opferschutz  
0251 275-3104

Gewaltprävention  
0251 275-3114

E-Mail:

[vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de](mailto:vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de)



Mehr Informationen



im Internet:  
[muenster.polizei.nrw](http://muenster.polizei.nrw)  
zum Herunterladen:  
[www.polizei-beratung.de/medienangebot/](http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/)



**Messer und Stichwaffen  
können tödlich sein**

© Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

„ Ein erheblicher Anteil der Bevölkerung bewaffnet sich, um sich vor Kriminalität zu schützen. “

! Erfahre hier wieso die Polizei dringend davon abrät.

## Unsere Hinweise



Allgemein gilt...

- Nur ein mitgeführtes Messer kann gefährlich werden
- Messer können auch den Angreifer verletzen
- Angriffe mittels Messer führen zu höheren Strafen
- Jede Stich- und Schnittverletzung kann potenziell tödlich enden
- Jeder Messereinsatz eskaliert die Situation

## für Betroffene

- Jeden Angriff ernst nehmen
- Distanz schaffen und in Sicherheit bringen
- Öffentlichkeit herstellen: Rufe immer wieder laut „Achtung Messer!“
- Die unmittelbare Konfrontation mit einem Messerangreifer verhindern

## für Zeugen

- In Sicherheit bringen
- Hilfe organisieren
- 110 wählen
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung
- Tathergang beobachten
- Tatablauf dokumentieren
- Täterbeschreibung merken

